



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Noch ein Wort über französische Zustände.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

jeder anders Denkende Anspruch auf unsere Liebe und Brüderlichkeit hat und wir nicht berechtigt sind, unseren deutschen Brüdern, zu welcher Confession sie sich auch bekennen mögen, die friedliche Ansiedlung in unsere Berge zu wehren. Wir sind vielmehr überzeugt, daß wir durch eine freie Toleranz die Sympathien unseres deutschen Brudervolkes erwerben, wodurch der, der deutschen Nation eigenen christlich humanen Bildung endlich Eingang in unsere Berge verschafft würde und zugleich durch eine geistige Befreundung die industrielle Thätigkeit in unserem engeren Vaterlande einen günstigeren Aufschwung nehmen könnte.

Harren Sie aus im geistigen Kampfe gegen die Macht der Willkür und rohen Gewalt; dieser traurigen Ueberbleibsel des Mittelalters, mit den geistigen Waffen der Vernunft und des freien Wortes die bisherige Bahn verfolgend, — und die dauernde Liebe und Hochachtung aller Gebildeten wird Sie lohnen.

Der Gott aber, dessen heiligen Namen zu entweihen die Hierarchie oft sich vermaßen hat, der Gott der Wahrheit und des Lichts, er kämpft in unseren Reihen. Unser ist der Sieg! —

Zu Innsbruck anwesende Engländer haben beschlossen, eine protestantische Kirche zu bauen; das ist jedenfalls der beste Weg, um unsern Klerus endlich thatsächlich vom Bestehen der Toleranzgesetze zu überzeugen, sowie auch die Regierung die schönste Gelegenheit hat, zu beweisen, daß es ihr, mit dem Fortschritte gründlicher Ernst ist — selbst dort wo es dem Herrn Bischof von Brigen mißfällt.

Noch ein Wort über französische Zustände.

Wenn man den Stimmen der Regierungsorgane in Paris glauben dürfte, so wäre in Frankreich seit Einrichtung des Kaiserreichs auch in Betreff der volkswirtschaftlichen Verhältnisse nichts als Fortschritte zu bemerken. Daß dem nicht so ist, zeigt unter Andern die soeben bei Perthes in Gotha erschienene kleine Schrift „Die Bevölkerung des französischen Kaiserreichs in ihren wichtigsten statistischen Verhältnissen von Dr. M. Bloch.“ Dasselbe gibt die Resultate der Volkszählungen, Notizen über Geburten, Ehen und Todesfälle, über die Vertheilung der Bevölkerung auf die einzelnen Berufsweige, über den Zustand des Volksunterrichts, der Sittlichkeit, der öffentlichen Wohlthätigkeit u. s. w. Beigegeben sind Tabellen und Karten, welche zeigen, wie die betreffenden Gesamtziffern sich über die einzelnen Departements vertheilen.

Wir ersehen aus diesen Mittheilungen, die auf Zuverlässigkeit Anspruch haben, da der Verfasser im französischen Ackerbau- und Handelsministerium einen hohen Posten bekleidet, daß, während in den meisten andern europäischen Ländern, namentlich in Deutschland und England, die Bevölkerung in den letzten zehn Jahren bedeutend zugenommen hat, in Frankreich die Volkszahl in der Abnahme begriffen ist. Zu Anfang des vorigen Jahrhunderts hatte das Land etwa $19\frac{1}{2}$, im Jahre 1784 nahezu 25, im Jahre 1801 etwas über 27 Millionen Einwohner. Unter Ludwig Philipp schwankte die jährliche Zunahme noch zwischen 0,69 und 0,41 Procent. 1851 betrug sie 0,21, fünf Jahre später nur noch 0,11; jetzt zeigt Blocks Tabelle zwar noch eine Zunahme um 256,194 Seelen, indeß hebt sich das dadurch auf, daß die Bevölkerung von Paris in derselben Periode um mehr als dreihunderttausend Menschen zugenommen hat. Die beigegebene Karte zeigt, daß unter der gegenwärtigen Regierung die Bevölkerung Frankreichs nur in 32 Departements zugenommen, in 54 dagegen sich vermindert hat. Die Zunahme war am stärksten in den Departements Seine, Nord, Rhone, Rhonemündungen, Loire, Gironde und Unterseine. Die Verminderung war am auffallendsten in den Departements Ober-Saone, wo sie mehr als ein Zehntel der ganzen Einwohnerschaft betrug, Isere, Meurthe, Niederrhein, Maas, Vogesen und Jura.

Vergleichen wir die Zahl der Geburten unter dem Kaiserreich mit der in frühern Zeiträumen, so machen wir die überraschende Wahrnehmung, daß jene, ungeachtet der ansehnlichen Vermehrung der Bevölkerung seit dem Jahr 1836 nicht nur nicht größer, sondern kleiner als damals ist. In der fünfjährigen Periode von 1836 bis 1840 finden wir jährlich im Durchschnitt 959,431, in der nächstfolgenden 976,030, in der daran sich schließenden 949,594, in der von 1851 bis 1855 nur 940,995 Geburten. 1782 zählte man eine Geburt auf 25, in der Zeit der Restauration eine auf 31, unter Ludwig Philipp eine auf 35; jetzt kommt durchschnittlich eine auf 38,26 Einwohner. Zu Anfang dieses Jahrhunderts kamen durchschnittlich mehr als vier Kinder auf jede Ehe, in den Jahren 1853 bis 1857 nur noch 3,11.

Auch die finanziellen Verhältnisse des kaiserlichen Frankreich werden uns stets als im Aufschwung begriffen dargestellt, und auch hier ist, wie Kolb nachweist*) das Gegentheil der Fall. Die Staatsschuld ist unter Napoleon dem Dritten in erschreckender Weise gestiegen, und zwar hauptsächlich durch die verschwenderische Ausstattung des Regierungsmechanismus, durch Luxusbauten und durch Kriege. Die Civilliste des Kaisers beträgt 25, mit Einschluß des Ertrags der Krondomänen 35 Millionen Francs, während Ludwig Philipp nur 12 Millionen bezog. Die Gesamtkosten des Hofes werden mit Hinzuk-

*) Handbuch der vergleichenden Statistil (Leipzig, Förstner, 1860) S. 54 fg.

rechnung der Naturalgenüsse mit 40 Millionen nicht zu hoch veranschlagt sein. Der orientalische Krieg kostete Frankreich nach Angabe des Finanzministers 1721 Millionen, wovon 1500 durch Anlehen und 221 durch Erhöhung der Steuern aufgebracht sein sollten. In Wirklichkeit aber mußte man für 2100 Millionen Schuldscheine ausstellen, und die Gesamtkosten jenes Kriegs stiegen somit auf 2322 Millionen Francs. Für den Krieg in Italien hat man circa 500 Millionen ausgegeben. Die Expedition nach Cochinchina soll bis zum September 1859 bereits 40 Millionen gekostet haben. So hat Frankreich allein für Kriege innerhalb acht Jahren fast drei Milliarden aufbringen müssen.

Betrachten wir die Budgets der letzten acht Jahre, so sehen wir, daß der Staatsbedarf fortwährend gestiegen ist. Er betrug im Jahre 1815 nur halb soviel als heute. Im Jahre 1853 stieg er auf 1487, im Jahre 1857 schon auf 1699, im letztverfloffenen Jahre auf 1825 Millionen. Schon vor dem Kriege mit Rußland waren die Staatsschulden beträchtlich vermehrt, und außerdem war das Activermögen des Staats durch den Verkauf von Eisenbahnen und Domänen bedeutend vermindert worden. Betrachtet man die verschiedenen Jahresbudgets, die alle mit einem Ueberschuß abschließen, so begreift man das nicht. Die Sache erklärt sich jedoch aus den sogenannten Supplementarrediten. Durch Ordonnanzten werden nach Feststellung des Budgets ungeheure Summen als „unvorhergesehene Ausgaben“ angewiesen. Nach dem Budget für 1856 sollten die Ausgaben circa 1600 Millionen betragen, nach dem Rechnungsabschluß beliefen sie sich auf mehr als 2200 Millionen. Das betreffende Jahr war allerdings ein Kriegsjahr, aber das wußte man, als das Budget aufgestellt wurde, auch kamen die Ueberschreitungen nicht bloß in den Etat des Kriegswesens vor, sondern sie betrug in den andern Etat ebenfalls große Summen, z. B. 1855 über 175 $\frac{1}{2}$ Millionen.

Wir knüpfen hieran noch ein paar Notizen über die Leichtfertigkeit, mit welcher man die ungeheuersten Luxusausgaben anordnet. Mit Bestimmtheit wird behauptet, daß die Peise, die der Hof vor drei Jahren nach der Bretagne machte, 15 Millionen verschlungen, daß die Inszenirung des Triumphzugs der aus Italien zurückkehrenden Armee 16 Millionen, die Bauten zur Verbindung des Louvre mit den Tuileries im Jahre 1856 schon fast 27, die Umgestaltung des Stadthauses von Paris bis 1857 die ungeheure Summe von 57 Millionen kosteten, daß ferner die Expropriationen zum Behuf der Verlängerung der Rivolistraße von 1852 bis Anfang 1857 nicht weniger als 126,211,549 Francs erheischten, und daß endlich die neue hundert Meter hohe Säule, die auf dem Trocadero zu Ehren Napoleons des Dritten errichtet werden soll, schon nach dem Voranschlag 18 Millionen kosten wird.

Ein Blick auf die Staatsschuld zeigt ein unverhältnißmäßiges Wachsthum derselben. 1851 betrug die consolidirte Schuld 5,346 Millionen, 1855 war

sie auf 6,082 Millionen mit einer Zinslast von mehr als 236 Millionen, 1858 auf 8,422 Millionen Capital mit einem jährlichen Zins von 310 Mill. Francs gestiegen. Nach Einzahlung der neuen Anlehen kann die Zinslast nicht unter 345 Millionen betragen. Dies ergibt für den kurzen Zeitraum von sechs Jahren eine Vermehrung der jährlichen Last um mehr als 108 Millionen — bloß für Verzinsung. Zu der consolidirten kommt noch eine nicht fundirte Schuld, die Anfangs 1859 schon 810 Millionen betrug, und zu deren Deckung nur Werthe von 102 Millionen vorhanden waren, so daß ein Passivum von 708 Millionen bleibt. Diese schwebende Schuld entstand dadurch, daß man vor Eingang der Steuern Zahlungen zu leisten hatte und sich durch Ausgabe von verzinslichen Anweisungen auf kurze Zeit half. Aber bald ging man weiter, indem man Depositengelder, Sparkasseneinlagen, Gemeindefonds und hinterlegte Cautionen verbrauchte. Diese schwebende Schuld lastet schwer auf den französischen Finanzen. Das Capital ist verthan, den Gläubigern steht meist das Kündigungsrecht zu, und gerade in kritischen Zeiten strömen sie naturgemäß herbei, um ihre Einlagen zurück zu fordern. Außer der schwebenden Schuld sind noch bedeutende Zahlungsrückstände vorhanden, entstanden aus der immer mehr angewachsenen Summe der verschiedenen Jahresdeficits. Diese Deficits und die schwebende Schuld betragen zusammen mehr als die gesammten Jahreseinkünfte des Staats, und man hat, ganz abgesehen von der großen consolidirten Staatsschuld, bloß nebenher die sämmtlichen Einkünfte eines Jahres im Voraus verbraucht. Ferner hat man, unverkennbar in der Absicht, neue Schulden vorerst zu verdecken, statt offener Inscriptionen sogenannte „Annuitäten“ geschaffen. Schon 1856 machte die Regierung eine Andeutung darüber, welche jedoch im gesetzgebenden Körper lauten Widerspruch veranlaßte. Gleichwohl brachte der Finanzminister im nächsten Jahr einen Gesetzentwurf zur Vorlage, nach welchem 200 Millionen, die der Staat an Eisenbahngesellschaften schuldete, in fünfzigjährige Annuitäten verwandelt werden sollten, und die Sache wurde genehmigt. Endlich gehören hierher noch die Leibrenten, wofür im Budget für 1859 nahezu 71 Mill. Fr. als Jahresbedarf ausgesetzt waren, was einer Capitalschuld von ungefähr 710 Millionen gleich zu achten sein wird.

So stellt sich der Gesamtbetrag der französischen Staatschuld folgendermaßen:

Consolidirte Schuld	9,330 Millionen Francs
Schwebende Schuld	700 " "
Zahlungsrückstände	750 " "
Annuitäten	200 " "
Leibrenten, gleich einem Capital von	710 " "

Gesamtsumme der Verbindlichkeiten 11,690 Millionen Francs.

Sieht man selbst von den beiden letzten Positionen ab, so bleibt immer noch eine Capitalschuld von mehr als 10,000 Millionen Francs oder 2700 Millionen Thalern. Keine der andern Großmächte, England ausgenommen, hat eine solche Schuld. Die preussische Staatschuld beträgt unseres Wissens etwa 283½ Millionen, die russische etwa 1600, die östreichische ungefähr 1800 Millionen Thaler. (2700 Mill. Fl.) Eine hohe Staatschuld ist an und für sich, wie England zeigt, kein Beweis für den üblen Stand des Reichthums eines Landes. Die Frage ist nur, wofür sie aufgenommen, und ob mit ihrem Anwachsen die Activa des Landes gewachsen sind. Daß dies bei Frankreich nicht in dem Maße der Fall, wie nöthig, ist sicher, dafür spricht schon die eingangs erwähnte Beobachtung, daß sich die Volkszahl in der letzten Zeit nicht vermehrt hat.